

St.Galler Hausdächer werden Kraftwerke

Antrag vom 13. Juni 2019

Lüthi-St.Gallen

Gutheissung mit geändertem Wortlaut:

Im Jahr 2017 haben die Stimmberechtigten dem revidierten Energiegesetz zugestimmt. Es bezweckt:

- den Energieverbrauch zu senken;
- die Energieeffizienz zu erhöhen;
- die erneuerbaren Energien zu fördern.

Gleichzeitig wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien soll reduziert und die einheimischen erneuerbaren Energien gestärkt werden. Der Zubau entsprechender Energieproduktionsanlagen ist jedoch schleppend. Die meisten Dächer im Kanton St.Gallen sind für die Produktion von Strom und/oder Wärme geeignet. Das Potenzial wird aber nicht entsprechend genutzt. Um dies zu ändern, sollen in Zukunft geeignete Dachflächen ohne Energieproduktion (Photovoltaik und/oder Solarwärme) mit einer jährlichen Abgabe belastet werden neu gebaute und neu sanierte Dachflächen über 200 m² zur Solarstromproduktion zur Verfügung gestellt werden. Die Photovoltaikanlage kann vom Bauherr selbst oder von einem Dritten finanziert und betrieben werden. Bei begründeten Anträgen können Bauherren von dieser Pflicht ausgenommen werden.

~~Der Abgabesatz pro m² soll sich je nach Eignungsstufe unterscheiden. Je höher die Eignungsstufe, desto höher soll die Abgabe für nicht produzierte Energie ausfallen. Für Dachflächen ohne Energieproduktionsmöglichkeit (Terrassen, Dachränder usw.) soll keine Abgabe erhoben werden. Verantwortlich für den Nachweis der Energieproduktion je Eignungsstufe sollen die Hauseigentümer sein. Die Abgabe ist grundsätzlich geschuldet, wenn der Nachweis nicht erbracht wird. Der Ertrag aus den Abgaben ist zur Förderung von Energiesparmassnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien zu verwenden.~~

~~Die Abgabe~~Massnahme erreicht folgende Ziele:

- ~~teilweise Aufhebung der Ungleichbehandlung von Liegenschaftsbesitzern und -besitzerinnen neu erstellter Gebäude (mit der Vorschrift, einen Anteil erneuerbarer Energie sicherzustellen) und älteren Gebäuden;~~
- Sicherstellung einer preiswerten erneuerbaren Stromversorgung;
- Anreiz für die Nutzung enormer Energiepotenziale;
- ~~Einhaltung des Energiegesetzes und~~substanzieller Beitrag zum Klimaschutz.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Begründung:

Obwohl der Strom vom Dach für Mehrfamilienhäuser und Gewerbebetriebe heute meist günstiger ist als jener aus dem Netz, wird Photovoltaik oft ignoriert. So entsteht beispielsweise eine 20'000 m² Dachfläche in St.Margrethen – ohne Solarstromnutzung – eine verpasste Chance! Gut ein

Viertel der Investitionen in Photovoltaik werden aus dem nationalen Netzzuschlagsfond (vorher KEV-Fond) vergütet. Je mehr Photovoltaikanlagen in unserem Kanton entstehen, umso mehr Investitionsbeiträge fließen in unseren Kanton und umso mehr Umsatz und Steuern werden hier bei uns abgerechnet. Es liegt an uns, von der Energiestrategie 2050 zu profitieren. Ist eine Investition z.B. aus baulichen (Dachorientierung, Beschattung usw.) nicht interessant, kann der Bauherr von der Pflicht ausgenommen werden.